

7113/AB
vom **01.09.2021** zu **7174/J (XXVII. GP)**
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.476.978

Wien, am 31. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juli 2021 unter der Nr. **7174/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbot von Clearview AI in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Schließt sich das BMI der Forderung, dass Praktiken, wie die von Clearview AI angewandten, europaweit verboten sein sollten, an?*
 - a. *Wenn ja, was wird von Seiten des BMI aktuell getan, um ein solches Verbot umzusetzen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden der breitenwirksam geäußerten Kritik an den Praktiken von Clearview AI konkrete Maßnahmen des BMI folgen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Der Bereich Künstliche Intelligenz und damit auch Gesichtserkennungstechnologie wird aktuell in der EU intensiv diskutiert, es gibt dazu auch den Entwurf einer Verordnung der EU Kommission. Vor Abschluss dieses Diskussions- und Gesetzgebungsprozesses können

keine abschließenden Antworten zu einzelnen Fragen oder Themenbereichen gegeben werden.

Zu den Fragen 3 und 7:

- *Setzt sich das BMI aktuell mit Gesichtserkennungssoftware wie Clearview AI auseinander?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
- *Ist das BMI an andere Unternehmen, die vergleichbare Produkte, wie die von Clearview AI, anbieten, herangetreten?*
 - a. *Wenn ja, an welche und werden diese Produkte bei der Gesichtserkennungssoftware in Österreich genutzt?*

Nein.

Zur Frage 4:

- *Aus der Anfragebeantwortung 1177/AB vom 29.4.2020 geht hervor, dass das BMI und dessen nachgeordneten Dienststellen die Software von Clearview AI nicht nutzen. Ist dies nach wie vor der Fall?*
 - a. *Wenn nein, wird die Software bereits standardisiert eingesetzt?*
 - b. *Wenn ja, können Sie ausschließen, dass eine derartige Software jemals in Österreich eingesetzt wird?*

Ja. Derzeit wird die Software nicht eingesetzt.

Zur Frage 5:

- *Ist geplant, die Nutzung des Angebots von Unternehmen wie Clearview AI, die offensichtlich datenschutzrechtliche Fragen aufwerfen, in Österreich von vorne herein auszuschließen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form wird dies erfolgen?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Nach der derzeit geltenden Rechtsordnung ist der Einsatz ausgeschlossen.

Zur Frage 6:

- *Steht das BMI in Bezug auf den Umgang mit Clearview AI und deren Praktiken in Austausch mit anderen europäischen Staaten?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Staaten?*
 - b. *Wenn ja, was ist der aktuelle Stand des Austauschs?*

c. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Nein. Der Einsatz des Programms von Clearview AI ist rechtlich in Österreich für kriminalpolizeiliche Zweck nicht zulässig, es gibt daher keinen Bedarf zum Austausch mit anderen europäischen Staaten.

Karl Nehammer, MSc

